

# Verpflichtung auf das Datengeheimnis

(nach § 6 DSG-EKD i. V. m. § 6M AG DSG-EKD)

Frau/Herr \_\_\_\_\_  
(Nichtzutreffendes streichen)

wohnhaft \_\_\_\_\_

ist als \_\_\_\_\_

bei \_\_\_\_\_  
beschäftigt und bestätigt:

1. Ich wurde zur Wahrung des Datengeheimnisses nach § 6 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 12. November 1993 (KABl. 1995, S. 4) und nach § 6M des Kirchengesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes über den Datenschutz der EKD in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (KABL 1997, S. 67) darauf verpflichtet, personenbezogene Daten nicht unbefugt zu verarbeiten oder zu nutzen. Ich wurde darauf hingewiesen, dass diese Pflicht auch nach Beendigung meiner Tätigkeit fortbesteht.

2. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis dienst-, arbeits-, urheber-, straf-, disziplinar- und haftungsrechtlich geahndet werden können.

3. Das Merkblatt „Datenschutz in der Evangelisch-Lutherischen Kirche Mecklenburgs“ habe ich erhalten und von seinem Inhalt, den ich sorgfältig beachten werde, Kenntnis genommen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass das Original dieser Verpflichtungserklärung zu meiner Personalakte / zur Akte Datenschutz genommen wird.

Eine Ausfertigung ist für die Verpflichtete / den Verpflichteten bestimmt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Verpflichteten / des Verpflichteten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Verpflichtenden / des Verpflichtenden